

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2017/0864-31</b>
Federführend: 31 Straßenverkehrsamt		Status:	öffentlich
Beteiligt: 61 Stadtplanungsamt		Aktenzeichen: Datum:	04.04.2017
		Referent:	Haupt Ralf
<b>Baustellenmanagement für den Radverkehr gemäß AGFK-Richtlinien</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
09.05.2017	Umweltsenat	Kenntnisnahme	

## **I. Sitzungsvortrag:**

Mit Schreiben vom 21.11.2016 stellte die GAL-Stadtratsfraktion den in Anlage 1 beigefügten Antrag. Bezüglich der Einzelheiten wird darauf Bezug genommen.

Mit Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters vom 25.01.2017 wurde der GAL-Stadtratsfraktion unter anderem mitgeteilt, dass die Absicherung von Baustellen im öffentlichen Straßenraum nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an und auf Straßen (RSA-95) erfolge.

Die Maße des „Leitfaden Baustellen“ der AGFK würden überwiegend bei der Führung des Radverkehrs angewandt, sofern ein entsprechender Platz vorhanden sei. Andernfalls gelten die Mindestbreiten nach RSA-95.

Bei manchen Ortssituationen sei es nicht immer möglich, auf das Verkehrszeichen „Radfahrer absteigen“ zu verzichten, wenn sich die durchgängige Befahrbarkeit für den Radverkehr nicht realisieren ließe.

Das Straßenverkehrsamt berücksichtige bereits die Belange der Radfahrer und wäge kritisch ab, zu Lasten welcher VerkehrsteilnehmerInnen Einschränkungen ggf. in Kauf genommen werden müssten.

Baumaßnahmen, die den Straßenverkehr tangieren, würden bereits auf den städtischen Webseiten inklusive Umleitungsempfehlungen bekannt gegeben.

Eine Erweiterung der Umleitungsstrecken speziell für Radfahrer werde nicht ausgeschlossen, in Anbetracht der damit verbundenen Kosten und Personalbindung erscheine es jedoch schwierig, dies bei jeder Baumaßnahme bis ins letzte Detail auszuarbeiten und die Umsetzung zu kontrollieren. Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass RadfahrerInnen im Vergleich zu AutofahrerInnen mit Blick auf die im gesamten Stadtgebiet stattfindenden Baumaßnahmen nur in den seltensten Fällen eine Umleitung benötigen.

Der Antwortbrief des Herrn Oberbürgermeisters liegt in Gänze dem Sitzungsvortrag als Anlage 2 bei.

Mit Schreiben vom 30.01.2017 (Anlage 3) beharrte die GAL-Stadtratsfraktion auf eine Abstimmung über die Antragspunkte aus ihrem Antrag vom 21.11.2016.

- a) Hinsichtlich der Kritik an dem Zusatzzeichen „Radfahrer absteigen“ wird seitens der Verwaltung noch einmal auf folgendes deutlich hingewiesen:

Das angesprochene Zusatzzeichen „Radfahrer absteigen“ ist amtlich zugelassen und im Verkehrszeichenkatalog unter Nr. 1012-32 aufgeführt. In der RSA-95 findet es bei den Regelplänen B II/7/8/9 (Anlage 4 = Regelplan BII/7) Anwendung.

Die Verwendung dieses Zusatzzeichens „Radfahrer absteigen“ erscheint aus Sicht des Straßenverkehrsamts auch durchaus sinnvoll, wenn beengte örtliche Verhältnisse vorliegen.

Beispiel 1: Baumaßnahme in der Kloster-Langheim-Straße

Hier wurde der Gehweg gesperrt. Der parallel verlaufende nicht benutzungspflichtige bauliche Radweg wurde für den Radverkehr gesperrt und ausschließlich FußgängerInnen zur Verfügung gestellt (Anlage 5). Dieser enge Notweg kann aus Sicherheitsgründen nicht gleichzeitig für den Radverkehr – auch nicht für Kinder bis 10 Jahren und evtl. deren begleitende Erwachsene – freigegeben werden.

In der Kloster-Langheim-Straße ist die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Der Radverkehr kann gefahrlos die Fahrbahn benutzen.

Beispiel 2: Baumaßnahme in der Oberen Königstraße

Wenn aufgrund einer kleinen Baumaßnahme (Gehwegaufbruch) in der Oberen Königstraße der Fußgängerverkehr auf den parallel verlaufenden baulichen Radweg (entgegen der Einbahnführung) an der Baustelle vorbei geleitet werden muss, kann aus Sicherheitsgründen nicht ebenfalls noch zusätzlich Radverkehr zugelassen werden. Wenn dann dieser bauliche Radweg für den Radverkehr lediglich für ca. 5 m nicht benutzt werden kann, erscheint es nicht unzumutbar, wenn sämtliche RadfahrerInnen – auch Kinder bis zum Alter von 10 Jahren und deren begleitende Erwachsene - dort ihr Rad an der Baustelle vorbei schieben, um danach wieder weiter fahren zu können. In diesem Fall erscheint eine Umleitung für den Radverkehr unverhältnismäßig. Denn es müssten dann neben 7 Vorwegweisern zusätzlich 13 Umleitungsschilder für den Radverkehr angebracht werden (Anlage 6).

Unabhängig von den entstehenden Kosten für die Anbringung/Entfernung sowie der notwendigen zweimal täglichen Überprüfung der Verkehrszeichen (früh und abends), entstünden erhebliche Umwege für den Radverkehr.

Selbstverständlich berücksichtigt das Straßenverkehrsamt bei Baumaßnahmen im Stadtgebiet von Bamberg die Belange des Radverkehrs.

Dabei wird auch abgewogen, welche Maßnahmen angesichts der örtlichen Verhältnisse und der Dauer der Baumaßnahmen für den Radverkehr erforderlich und zumutbar sind.

So werden z.B. gesperrte Straßen für den Radverkehr geöffnet, wenn die äußeren Rahmenbedingungen - z. B. ausreichende Restfahrbahnbreite – gegeben sind.

Von einer Verpflichtung der Verwaltung, stets die AGFK-Richtlinien anzuwenden, sollte daher abgesehen werden.

- b) Umleitungshinweise gelten für alle VerkehrsteilnehmerInnen. Sofern RadfahrerInnen besonders betroffen sind, wird speziell darauf hingewiesen.

Die Umleitungshinweise erfolgen bereits im Internetauftritt der Stadt Bamberg über die interaktive Baustellenkarte. Hier werden aktuelle und geplante Baustellen veröffentlicht.

Im Detail werden über die Rubrik „Baustellen-Info“ die wichtigsten Informationen zu allen relevanten Baustellen im Stadtgebiet zusammengestellt.

Interessierte finden hier Ausführungen zu Sperrungen und Verkehrsbehinderungen mit Schilderung der Verkehrsführung und teilweise Umleitungsplänen.

Des Weiteren erfolgen Pressemitteilungen in der Presse und im Lokalradio.

c) Zu „Nichtumsetzung des Umweltsenats-Beschlusses vom 5.3.2013“:

Die Haushaltsmittel für die freiwillige Leistung „Mitgliedsbeitrag AGFK“ wurden durch das Stadtplanungsamt bereits für den Haushalt 2016 beantragt. Die Mittelanforderung wurde jedoch im Rahmen der Haushaltsberatung nicht berücksichtigt.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Sitzungsvortrag der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Der Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 21.11.2016 ist geschäftsordnungsmäßig erledigt.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

## Anlage/n:

- Anlage 1 - Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 21.11.2016
- Anlage 2 – Antwortbrief des Herrn Oberbürgermeisters
- Anlage 3 - Antrag der GAL-Stadtratsfraktion vom 30.01.2017
- Anlage 4 - Regelplan BII 7
- Anlage 5 - Foto Absperrung
- Anlage 6 - Plan Umleitungsschilder

## Verteiler:

**Referat 5**  
**Amt 31**

☑ für BGM Metzner, 10/SD, 10/Presse, 10/Dr. Goller erst. *B.M. Q.*  
☑ für 1, 2, 4, 5, 6 z. vorl. Kenntnisnahme erst.

**GAL**  
Stadtratsfraktion

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister  
Andreas Starke  
Rathaus Maxplatz  
96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg  
Sekretariat OB

23. Nov. 2016

Anlage 1

Bamberg, 21. November 2016

Antrag

**Baustellenmanagement für den Radverkehr gemäß AGFK-Richtlinien  
Sachstandsbericht über Bewerbung für AGFK-Mitgliedschaft**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im März dieses Jahres priesen Sie und die städtische Pressestelle die Stadt Bamberg als „Fahrradstadt Süddeutschlands“ an – eine Lobpreisung, der wir, wie Sie wissen, so ganz nicht folgen können.

Nur ein Beispiel dafür mag das aus unserer Sicht noch immer sehr mangelhafte Baustellenmanagement für den Radverkehr sein, welches sich häufig darin erschöpft, dass am Rand einer Baustelle ein „Radfahrer absteigen!“-Schild aufgestellt wird.

Die „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen“ gibt einen Leitfaden sowie eine Checkliste heraus, mit Hilfe derer ein möglichst fahrradfreundliches Baustellenmanagement geplant und umgesetzt werden kann. Diese sind hier zu finden:

[http://www.agfk-bayern.de/wpfb-file/2015-07-16\\_leitfadenbaustellen\\_hp-pdf](http://www.agfk-bayern.de/wpfb-file/2015-07-16_leitfadenbaustellen_hp-pdf)

[http://www.agfk-bayern.de/wpfb-file/2015-07-16\\_leitfadenbaustellen\\_checkliste\\_hp-pdf](http://www.agfk-bayern.de/wpfb-file/2015-07-16_leitfadenbaustellen_checkliste_hp-pdf)

Das stünde der „Fahrradstadt Süddeutschlands“ doch sicher gut zu Gesicht.

Wir beantragen deshalb namens unserer Fraktion:

1. **Baustellen, die den Radverkehr betreffen, sollen künftig nach den Richtlinien des AGFK-Leitfadens „Baustellen“ eingerichtet werden.**
2. **Baumaßnahmen, die voraussichtlich länger den Radverkehr beeinträchtigen, sollen auf den städtischen Webseiten inkl. Umleitungsempfehlung bekannt gegeben werden.**

GAL-Fraktionsbüro  
Grüner Markt 7 – 96047 Bamberg  
Telefon und Fax 0951/23 777  
post@gal.bamberg.de




GAL-Fraktion Kto.Nr. 578 205 486  
B90/GRÜNE Kto.Nr. 578 012 304  
Sparkasse Bamberg BLZ 770 500 00  
www.gal.bamberg.de

Es ist bedauerlich und auch verwunderlich, dass dies nicht ohnehin schon umgesetzt wird, denn die Stadt Bamberg ist bestrebt, Mitglied in der „Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen“ zu werden. Dies wurde in der Sitzung des Umweltsenats am 5.3.2013 beschlossen.

Daraus ergibt sich für uns des Weiteren der Antrag auf Sachstandsbericht im Umweltsenat über die Umsetzung des genannten Beschlusses.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gertrud Leumer

  
Peter Gack

ANTRAG

Andreas Starke  
Oberbürgermeister  
Bezirkstagsvizepräsident

GAL-Fraktionsbüro  
Grüner Markt 7  
96047 Bamberg

Rathaus Maxplatz  
96047 Bamberg  
oberbuergermeister@  
stadt.bamberg.de  
[www.bamberg.de](http://www.bamberg.de)  
Sparkasse Bamberg  
BLZ 770 500 00  
Konto-Nr: 18

04.04.2017 S-T/rs

### **Baustellenmanagement für den Radverkehr gemäß AGFK-Richtlinien**

Ihr Antrag vom 21.11.2016

Sehr geehrte Frau Stadträtin Leumer, sehr geehrter Herr Stadtrat Gack,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21. November 2016.

Ich habe Ihr Anliegen von den zuständigen Fachbehörden prüfen lassen und darf Ihnen als Ergebnis folgendes mitteilen:

Bisher wird die Absicherung von Baustellen im öffentlichen Straßenraum nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA-95) geregelt. Ergänzend bemüht man sich bereits jetzt darum, die Führung des Radverkehrs entsprechend dem „Leitfaden Baustellen“ des AGFK zu gestalten.

Dem Grundsatz der StVO zufolge werden Verkehrszeichen nur dort angeordnet, wo dies aufgrund besonderer Umstände zwingend geboten ist. Es ist jedoch bei manchen Ortssituationen zur Sicherung und Leichtigkeit des gesamten Verkehrs – wenn sich die durchgängige Befahrbarkeit für den Radverkehr nicht realisieren lässt – nicht immer möglich, auf das Verkehrszeichen „Radfahrer absteigen“ zu verzichten.

Im Zweifel muss die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer Vorrang vor der Leichtigkeit des Verkehrs haben.

Ihr Ansprechpartner:  
Frau Towstoles  
Tel.: 09 51/87-22 00  
Fax: 09 51/87-88822  
Straßenverkehrsamt  
Moosstraße 65  
96050 Bamberg

Baumaßnahmen, die den Straßenverkehr tangieren, werden bereits auf den städtischen Webseiten inkl. Umleitungsempfehlungen bekannt gegeben. Eine Erweiterung der Umleitungsstrecken speziell für Radfahrer wird nicht ausgeschlossen, in Anbetracht der damit verbundenen Kosten und Personalbindung erscheint es jedoch schwierig, dies bei jeder Baumaßnahme bis ins letzte Detail auszuarbeiten und die Umsetzung zu kontrollieren.

Bei Großprojekten wie z.B. Nordtangente, wird diese Gruppe der VerkehrsteilnehmerInnen bereits in der Planungsphase berücksichtigt und ebenfalls via Baustellen- und Verkehrs-Infos informiert. Ferner sei darauf hingewiesen, dass RadfahrerInnen im Vergleich zu AutofahrerInnen mit Blick auf die im gesamten Stadtgebiet stattfindenden Baumaßnahmen nur in den seltensten Fällen eine Umleitung benötigen.

Wie Sie zutreffend ausführen wurde in der Sitzung des Umweltsenats am 05.03.2013 unter Ziff. 3 folgender Beschluss gefasst:

„Der Umwelt- und Verkehrssenat beauftragt die Verwaltung, sich um die Aufnahme in die AG-Fahrradfreundliche Kommune in Bayern zu bemühen“.

Im weiteren Vollzug dieses Auftrags hat sich dann herausgestellt, dass zunächst die Mitgliedschaft in dieser Arbeitsgemeinschaft für die Stadt Bamberg einen Aufnahmebeitrag von 3.000 Euro verursacht hätte. Darüber hinaus ist Voraussetzung für eine dauerhafte Mitgliedschaft die Auszeichnung als „fahrradfreundliche Kommune in Bayern“. Dieser Titel wird vom Staatsministerium des Inneren auf Vorschlag des AGFK Bayern Vorstands verliehen, sofern die Aufnahmekriterien erfüllt sind. Beurteilt wird dies durch eine unabhängige Bewertungskommission bestehend aus Vorstand der AGFK Bayern, oberste Baubehörde, ADFC, Polizei, Verkehrswacht und Landtagsfraktionen. Jedes Mitglied muss sich nach 7 Jahren erneut einer Prüfung unterziehen.

Die zu beurteilenden Aufnahmekriterien füllen sage und schreibe drei DIN A4-Seiten – es wurde daher zum einen wegen der äußerst umfangreichen Anforderungen und zum anderen auch wegen der anfallenden Gebühr von 3.000 Euro von einem konkreten Antrag um Aufnahme in die AG fahrradfreundliche Kommune in Bayern abgesehen. Die 3.000 Euro, die eine freiwillige Leistung dargestellt hätten, wurden durch das Stadtplanungsamt für den Verwaltungshaushalt unter der Haushaltsstelle 6100.6611 mit dem Titel „Mitgliedsbeitrag AGFK“ für den Haushalt 2016 beantragt. Die Mittelanforderung wurde jedoch im Rahmen der Haushaltsberatungen nicht berücksichtigt.

Ich hoffe, hiermit die Thematik hinreichend erläutert zu haben und gehe davon aus, dass eine formelle Behandlung Ihres Antrags im Umweltsenat nicht mehr nötig sein wird.

Sollte dies nicht der Fall sein, bitte ich Sie um Ihre geschätzte Mitteilung.

Den Fraktionen habe ich einen Abdruck dieses Schreibens zukommen lassen.

Ich verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Andreas Starke  
Oberbürgermeister



Dr. BGM Metzner, 10/SD, 10/Presse, 10/Dr. Goller erst.  
Dr. 1, 2, 4, 5, 6, 1/Marek z. vorl. Kenntnisnahme erst. *a.w. Dr.*

# GAL

*Zurückändig Ref. 15 ->  
Folpa...*

GAL-Fraktionsbüro Grüner Markt 7 96047 Bamberg

Herrn Oberbürgermeister  
Andreas Starke  
Rathaus Maxplatz  
96047 Bamberg

Eingang Stadt Bamberg  
Sekretariat OB  
01. Feb. 2017

Stadt Bamberg					
Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferat					
Eingang: 01. Feb. 2017					
30	31	33	38	50	51
Bereichs-	FiF		SB	BB	
leitung					

## Anlage 3

Bamberg, 30. Januar 2017

**GAL-Antrag 2016-200 vom vom 21.11.2016:  
Baustellenmanagement für den Radverkehr gemäß AGFK-Richtlinien  
Nichtumsetzung des Umweltsenats-Beschlusses vom 5.3.2013**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17.1.2017.

In dem Schreiben teilen Sie mit, dass die Stadtverwaltung schon jetzt darum „bemüht“ sei, den Radverkehr entsprechend des AGFK-Leitfadens Baustellen zu gestalten, und Sie beschreiben, dass dies leider nicht immer möglich sei.  
Nach unserer Einschätzung macht es einen Unterschied, ob die Stadtverwaltung per Beschluss des Stadtrats einen Auftrag erhält oder ob sie nach eigenem Gusto Leitfäden einmal anwendet und einmal nicht. **Wir beharren deshalb auf einer Abstimmung des Antragspunkts 1.**

Bezüglich unseres Antrags, Umleitungsempfehlungen für den Radverkehr auf der städtischen Homepage zu veröffentlichen, teilen Sie mit, dies werde „nicht ausgeschlossen“. Auch das genügt uns nicht (siehe Begründung oben), weshalb wir auch auf einer **Abstimmung des Antragspunkts 2 beharren.**

In Ihrem Schreiben erläutern Sie außerdem den Hergang bezüglich des Beschlusses des Umweltsenats vom 5.3.2013, eine Mitgliedschaft bei der AG Fahrradfreundliche Kommune zu beantragen. Sie begründen, warum eine solche Beantragung nicht stattgefunden hat. Wie Sie sich vielleicht erinnern, haben wir schon im Jahr 2013 hinter diesem Vorschlag weniger eine ernst gemeinte und mit Konsequenzen verbundene politische Handlung als vielmehr eine „Schaufensterbotschaft“ gewittert und aus diesem Grund dem Antrag der Verwaltung auf AGFK-Mitgliedschaft nicht zugestimmt. Dies bestätigt sich jetzt durch ihre Aussage, dass aufgrund der fälligen 3000 Euro Gebühr und der „äußerst umfangreichen Anforderungen“ von einem Aufnahmeantrag an die AGFK abgesehen wurde.

Städtische Verwaltung  
Rathaus Maxplatz  
96047 Bamberg



GAL-Fraktionsbüro  
Grüner Markt 7  
96047 Bamberg

Wir halten es jedoch für ebenso bemerkenswert wie bedenklich, dass dieser vom Umweltsenat getroffene Beschluss also von der Stadtverwaltung eigenmächtig gekippt bzw. einfach nicht umgesetzt wurde. Es stellt sich die Frage, warum der Senat darüber nicht informiert wurde. Nach unserer Kenntnis können Stadtrat und Senat nur selbst ihre Beschlüsse wieder aufheben. Deshalb fordern wir Sie hiermit auf, bei der Behandlung der beiden oben genannten Antragspunkte zum Baustellenmanagement in der Sitzung des Umweltsenats dazu Stellung zu nehmen.

2. September

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Getrud Leumer

  
Peter Gack

# Anlage 4

## Regelplan B II / 7

Paralleler Geh- und Radweg  
 Notweg über Fahrbahn  
 Verkehrsführung über Behelfsfahrstreifen  
 (bei Richtungsfahrbahn analog)

Querabsperzung durch  
 Absperrschranken [Höhe 100 mm]  
 und ggf. Tasteleisten zum Gehweg

Einseitige Warnleuchten in  
 max. 1 m Abstand

Längsabsperzung durch Absperrschranken [Höhe 100 mm] und  
 ggf. Tasteleisten zum Gehweg

Doppelseitige Warnleuchten oder  
 Rundstrahler in max. 10 m Abstand

### Absperzung zur Fahrbahn

Querabsperzung durch einseitige  
 Leitbaken

Abstand längs 1-2 m  
 quer 0,6-1 m

Doppelseitige Warnleuchten auf  
 jeder Leitbake

Fahrstreifenbegrenzung durch  
 gelbe Markierung oder bauliche  
 Leitelemente

Längsabsperzung durch einseitige  
 Leitbaken

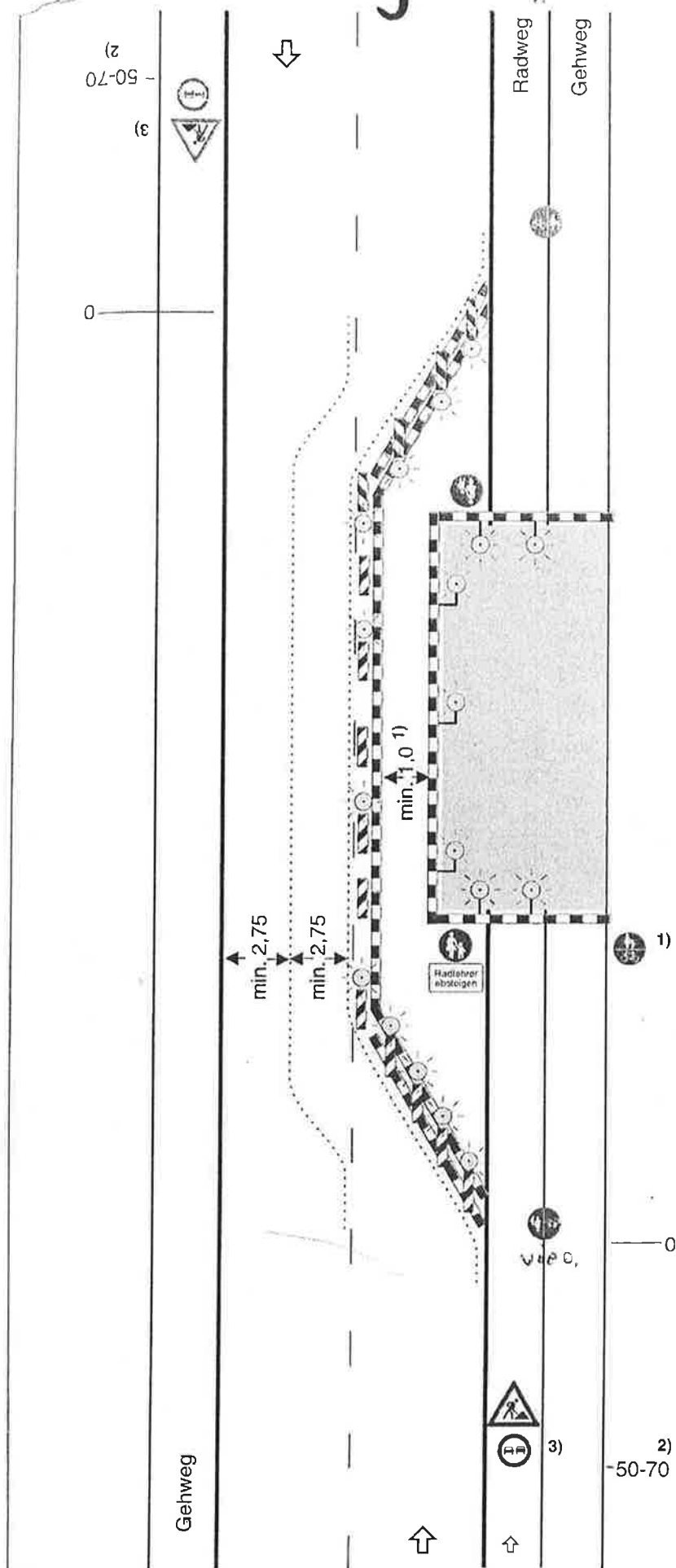
Abstand max. 10 m  
 Einseitige Warnleuchten auf  
 jeder 2. Leitbake

Ggf. Absperrschranke [H=100 mm]

1) Bei min. 1,6 m kann gemeinsamer  
 Geh- oder Radweg angeordnet  
 werden; ggf. Anrampungen  
 vorsehen (Beschilderungs-  
 variante)

2) - bei geringer Verkehrsstärke:  
 30-50 m  
 - bei Richtungsfahrbahn:  
 70-100 m

3) Anordnung im Einzelfall prüfen  
 (s. Teil A, Abschn. 2.3 zu  
 Zeichen 276)



Maße in Metern

Stand: 01/95

# Anlage 5



30.03.2017 09:48

# Anlage 6

